

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Geräteschutz BASIS und Geräteschutz KOMFORT 3|5 Ihre Leistungen im Überblick (Ziffern 2 und 3 AVB)

Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3 5	
Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler. <ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt Erstattung des Gerätezeitwerts bei Totalschaden 	Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler <ul style="list-style-type: none"> für weitere 12 Monate im Geräteschutz KOMFORT 3 für weitere 36 Monate im Geräteschutz KOMFORT 5 Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden 	Schutz bei Defekten durch: <ul style="list-style-type: none"> unsachgemäße Handhabung Wasser-/Feuchtigkeitsschäden Implosion/Explosion Fall-/Sturzschäden Elektronikschäden Blitzschlag
		Zusätzlich bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei: <ul style="list-style-type: none"> Raub/Einbruchdiebstahl versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Nicht versicherbare Sachen/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Sachen sind Ziffer 1.2 AVB zu entnehmen. Die Risikoausschlüsse sind Ziffer 2.5 AVB zu entnehmen.

Ihr Einmalbeitrag

Ihr Einmalbeitrag ist nach Gerätepreisen und nachfolgenden Gerätegruppen gestaffelt:

„Braune Ware“-Geräte und „Weiße Ware“-Geräte
 wie beispielsweise TV- und HiFi-Geräte, Beamer, Camcorder, DVD-Recorder, Auto-HiFi und weitere Geräte der Unterhaltungselektronik.
 wie beispielsweise Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger, Kaffeemaschine und weitere Haushaltsgeräte.

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	39,90 € (6,37 €)*	49,90 € (7,97 €)*	59,90 € (9,56 €)*
bis 300 €	49,90 € (7,97 €)*	54,90 € (8,77 €)*	79,90 € (12,76 €)*
bis 400 €	59,90 € (9,56 €)*	59,90 € (9,56 €)*	89,90 € (14,35 €)*
bis 500 €	69,90 € (11,16 €)*	69,90 € (11,16 €)*	99,90 € (15,95 €)*
bis 700 €	79,90 € (12,76 €)*	79,90 € (12,76 €)*	109,90 € (17,55 €)*
bis 1.000 €	89,90 € (14,35 €)*	89,90 € (14,35 €)*	129,90 € (20,74 €)*
bis 1.300 €	99,90 € (15,95 €)*	99,90 € (15,95 €)*	149,90 € (23,93 €)*
bis 1.500 €	109,90 € (17,55 €)*	109,90 € (17,55 €)*	159,90 € (25,53 €)*
bis 2.000 €	119,90 € (19,14 €)*	119,90 € (19,14 €)*	179,90 € (28,72 €)*
bis 3.000 €	159,90 € (25,53 €)*	149,90 € (23,93 €)*	229,90 € (36,71 €)*
bis 3.500 €	199,90 € (31,92 €)*	169,90 € (27,13 €)*	259,90 € (41,50 €)*
bis 5.000 €	229,90 € (36,71 €)*	199,90 € (31,92 €)*	299,90 € (47,88 €)*

„Graue Ware“-Geräte

wie beispielsweise PC, Notebook, Tablet, Monitor, Smartwatch und weitere Geräte der Informationstechnik (außer Mobiltelefone/Smartphones).

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	49,90 € (7,97 €)*	59,90 € (9,56 €)*	79,90 € (12,76 €)*
bis 300 €	59,90 € (9,56 €)*	79,90 € (12,76 €)*	99,90 € (15,95 €)*
bis 400 €	69,90 € (11,16 €)*	89,90 € (14,35 €)*	119,90 € (19,14 €)*
bis 500 €	79,90 € (12,76 €)*	109,90 € (17,55 €)*	139,90 € (22,34 €)*
bis 700 €	89,90 € (14,35 €)*	129,90 € (20,74 €)*	159,90 € (25,53 €)*
bis 1.000 €	109,90 € (17,55 €)*	159,90 € (25,53 €)*	189,90 € (30,32 €)*
bis 1.300 €	119,90 € (19,14 €)*	169,90 € (27,13 €)*	219,90 € (35,11 €)*
bis 1.500 €	129,90 € (20,74 €)*	189,90 € (30,32 €)*	239,90 € (38,30 €)*
bis 2.000 €	159,90 € (25,53 €)*	219,90 € (35,11 €)*	289,90 € (46,29 €)*
bis 3.000 €	189,90 € (30,32 €)*	279,90 € (44,69 €)*	369,90 € (59,06 €)*
bis 3.500 €	229,90 € (36,71 €)*	319,90 € (51,08 €)*	399,90 € (63,85 €)*
bis 5.000 €	269,90 € (43,09 €)*	389,90 € (62,25 €)*	499,90 € (79,82 €)*

* Der Betrag in Klammern gibt die im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer an.

Beitragsfälligkeit (Ziffer 6 AVB)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche

Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (Ziffer 4 AVB)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach dem Versicherungsfall anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind der Ziffer 4.4 AVB zu entnehmen.

Vertragsbeginn (Ziffer 7 AVB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages.
 Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS bzw. KOMFORT 3|5. Für alle anderen Schäden besteht ab Abschluss des Geräteschutzes KOMFORT 3|5 Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Laufzeit (Ziffer 7 AVB)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3|5 endet der Vertrag auch mit Raub/Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover oder an kunde@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Software/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsschein und Produktinformationsblatt

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Geräteschutz BASIS und Geräteschutz KOMFORT 3|5 Ihre Leistungen im Überblick (Ziffern 2 und 3 AVB)

Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3 5	
Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler. <ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt Erstattung des Gerätezeitwerts bei Totalschaden 	Gewährleistungs-Verlängerung Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler <ul style="list-style-type: none"> für weitere 12 Monate im Geräteschutz KOMFORT 3 für weitere 36 Monate im Geräteschutz KOMFORT 5 Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden 	Schutz bei Defekten durch: <ul style="list-style-type: none"> unsachgemäße Handhabung Wasser-/Feuchtigkeitsschäden Implosion/Explosion Fall-/Sturzschäden Elektronikschäden Blitzschlag
		Zusätzlich bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei: <ul style="list-style-type: none"> Raub/Einbruchdiebstahl versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Nicht versicherbare Sachen/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Sachen sind Ziffer 1.2 AVB zu entnehmen. Die Risikoausschlüsse sind Ziffer 2.5 AVB zu entnehmen.

Ihr Einmalbeitrag

Ihr Einmalbeitrag ist nach Gerätepreisen und nachfolgenden Gerätegruppen gestaffelt:

„Braune Ware“-Geräte wie beispielsweise TV- und HiFi-Geräte, Beamer, Camcorder, DVD-Recorder, Auto-HiFi und weitere Geräte der Unterhaltungselektronik. **und** „Weiße Ware“-Geräte wie beispielsweise Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger, Kaffeemaschine und weitere Haushaltsgeräte.

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	39,90 € (6,37 €)*	49,90 € (7,97 €)*	59,90 € (9,56 €)*
bis 300 €	49,90 € (7,97 €)*	54,90 € (8,77 €)*	79,90 € (12,76 €)*
bis 400 €	59,90 € (9,56 €)*	59,90 € (9,56 €)*	89,90 € (14,35 €)*
bis 500 €	69,90 € (11,16 €)*	69,90 € (11,16 €)*	99,90 € (15,95 €)*
bis 700 €	79,90 € (12,76 €)*	79,90 € (12,76 €)*	109,90 € (17,55 €)*
bis 1.000 €	89,90 € (14,35 €)*	89,90 € (14,35 €)*	129,90 € (20,74 €)*
bis 1.300 €	99,90 € (15,95 €)*	99,90 € (15,95 €)*	149,90 € (23,93 €)*
bis 1.500 €	109,90 € (17,55 €)*	109,90 € (17,55 €)*	159,90 € (25,53 €)*
bis 2.000 €	119,90 € (19,14 €)*	119,90 € (19,14 €)*	179,90 € (28,72 €)*
bis 3.000 €	159,90 € (25,53 €)*	149,90 € (23,93 €)*	229,90 € (36,71 €)*
bis 3.500 €	199,90 € (31,92 €)*	169,90 € (27,13 €)*	259,90 € (41,50 €)*
bis 5.000 €	229,90 € (36,71 €)*	199,90 € (31,92 €)*	299,90 € (47,88 €)*

„Graue Ware“-Geräte

wie beispielsweise PC, Notebook, Tablet, Monitor, Smartwatch und weitere Geräte der Informationstechnik (außer Mobiltelefone/Smartphones).

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	49,90 € (7,97 €)*	59,90 € (9,56 €)*	79,90 € (12,76 €)*
bis 300 €	59,90 € (9,56 €)*	79,90 € (12,76 €)*	99,90 € (15,95 €)*
bis 400 €	69,90 € (11,16 €)*	89,90 € (14,35 €)*	119,90 € (19,14 €)*
bis 500 €	79,90 € (12,76 €)*	109,90 € (17,55 €)*	139,90 € (22,34 €)*
bis 700 €	89,90 € (14,35 €)*	129,90 € (20,74 €)*	159,90 € (25,53 €)*
bis 1.000 €	109,90 € (17,55 €)*	159,90 € (25,53 €)*	189,90 € (30,32 €)*
bis 1.300 €	119,90 € (19,14 €)*	169,90 € (27,13 €)*	219,90 € (35,11 €)*
bis 1.500 €	129,90 € (20,74 €)*	189,90 € (30,32 €)*	239,90 € (38,30 €)*
bis 2.000 €	159,90 € (25,53 €)*	219,90 € (35,11 €)*	289,90 € (46,29 €)*
bis 3.000 €	189,90 € (30,32 €)*	279,90 € (44,69 €)*	369,90 € (59,06 €)*
bis 3.500 €	229,90 € (36,71 €)*	319,90 € (51,08 €)*	399,90 € (63,85 €)*
bis 5.000 €	269,90 € (43,09 €)*	389,90 € (62,25 €)*	499,90 € (79,82 €)*

* Der Betrag in Klammern gibt die im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer an.

Beitragsfälligkeit (Ziffer 6 AVB)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche

Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (Ziffer 4 AVB)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach dem Versicherungsfall anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind der Ziffer 4.4 AVB zu entnehmen.

Vertragsbeginn (Ziffer 7 AVB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS bzw. KOMFORT 3|5. Für alle anderen Schäden besteht ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3|5 Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Laufzeit (Ziffer 7 AVB)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3|5 endet der Vertrag auch mit Raub/Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover oder an kunde@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Software/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149 | E-Mail: kunde@wertgarantie.de

Jederzeit Vertragseinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal:
www.wertgarantie.de/kundenportal

Ihre WERTGARANTIE

Patrick Döring
Vorstand

Hartmut Waldmann
Vorstand

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

1. Versicherte Sachen

1.1 Versichert ist die im Versicherungsvertrag genannte Sache zur privaten und beruflichen Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

1.2 Nicht Vertragsgegenstand sind:

- Sachen die gewerblich genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit der zu schützenden Sache Geld verdient wird (z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z.B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC im Internetcafé). Sachen die auch beruflich genutzt werden (z.B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt), sind versichert.
- Geräte, die älter als 12 Monate sind (Gebrauchsgüter)
- Mobiltelefone/Smartphones

2. Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Für die versicherte Sache wird nach Ablauf der gesetzlichen Händler-Gewährleistung für weitere 12 Monate mit dem Geräteschutz KOMFORT 3 und weitere 36 Monate mit dem Geräteschutz BASIS und dem Geräteschutz KOMFORT 5 Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gerätes ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

2.2 Der Versicherer leistet im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache durch:

- Fall-/Sturzschäden,
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden,
- unsachgemäße Handhabung,
- Blitzschlag,
- Implosion/Explosion
- Elektronikschäden

2.3 Darüber hinaus zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung bei Raub und Einbruchdiebstahl der versicherten Sache, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug.

2.4 Zusätzlich zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Ersatzleistung:

- bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
- bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

2.5 Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder Gewährleistung des Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z.B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiffs- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt. Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß Ziffer 2.5 nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile

sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

3.2 Ist im Versicherungsfall die Reparatur der versicherten Sache wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Leistung im Geräteschutz BASIS ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf durch Rückzahlung des Zeitwertes der versicherten Sache. Die Geräteschutz KOMFORT 3/5-Leistung erfolgt ab Vertragsbeginn durch Wiederbeschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gerät gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät eine vergleichbare Ausstattung und Leistung besitzt. Dabei ist nicht zwingend notwendig, dass es sich um das gleiche Modell oder ein Neugerät handelt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigen. Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 besteht die Möglichkeit der Zuzahlung zum Erhalt eines höherwertigen Ersatzgerätes. Die Rückzahlung des anteiligen Verkaufspreises bzw. die Aushändigung eines Ersatzgerätes erfolgt über den Fachhändler direkt an den Versicherungsnehmer Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

3.3 Bei Abhandenkommen der versicherten Sache durch Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung in vereinbartem Umfang, maximal jedoch den Zeitwert der versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

3.4 Ersatzleistungen für Folgeschäden durch Defekt der versicherten Sache bestehen im Geräteschutz KOMFORT 3/5 in vereinbartem Umfang, maximal jedoch in Höhe des nachweislich entstandenen Schadens.

4. Obliegenheiten im Versicherungsfall

4.1 Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für die geschützte, defekte Sache einzureichen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Einbruchdiebstahl und Raub ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

4.2 Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die Reparaturkostenübernahme bzw. die Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes zusagen oder den Zeitwert erstatten. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

4.3 Nach durchgeführter Gerätereparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

4.4 Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

1. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3. Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der

Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

5. Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

6. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Vertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem Produktinformationsblatt und Versicherungsschein ersichtlich.

7. Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

7.1 Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

7.2 Vertrag und Haftung laufen bis zum Abschluss der jeweiligen Festlaufzeit.

7.3 Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Versicherungszeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

9.2 Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3 Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

9.4 Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

9.5 Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

9.6 Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kunde@wertgarantie.de
www.wertgarantie.com

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Susann Richter, Patrick Döring, Konrad Lehmann, Hartmut Waldmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber
Amtsgericht Hannover HR B 208988
VersSt-Nr. 116/809/02471